

ALLGEMEINE VERKAUFS- UND LIEFERBEDINGUNGEN DER SKS REHAB AG

1. Anwendungsbereich

- 1.1 Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen bilden integrierender Bestandteil eines jeden Vertrages zwischen der SKS Rehab AG und ihren Kunden. Sie finden Anwendung, ausser wenn SKS Rehab AG ausdrücklich und schriftlich der Anwendbarkeit von anderen Bedingungen zugestimmt hat. Die SKS Rehab AG ist durch keinerlei Bedingungen des Kunden gebunden, die diesen allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen widersprechen.

2. Angebote

- 2.1 Alle Angebote der SKS Rehab AG verstehen sich rein informationshalber und sind nicht verbindlich, vorbehaltlich gegentelliger ausdrücklicher schriftlicher Erklärung. Alle Unterlagen wie Abbildungen, Zeichnungen, technische Angaben sowie Massangaben sind nur annähernd massgebend.
- 2.2 SKS Rehab AG Berater, Verkaufs- und Aussendienstangestellte sind nicht befugt mündliche Nebenabreden, Zusicherungen, etc. zu geben, die über den Inhalt der schriftlichen SKS Rehab AG Auftragsbestätigung hinausgehen.

3. Bestellungen und Bestätigungen von Bestellungen

- 3.1 Ein Vertrag zwischen SKS Rehab AG und dem Kunden entsteht erst mit der Zustellung einer schriftlichen ausdrücklichen Bestätigung der Bestellung an den Kunden.
- 3.2 Entspricht die Bestätigung der SKS Rehab AG nicht der Bestellung des Kunden, so ist Letzterer gehalten, die SKS Rehab AG unverzüglich darüber zu informieren, ansonsten der Kunde an die Bestellungsbestätigung gebunden ist.
- 3.3 Die schriftliche Bestellung des Kunden ist verbindlich. Eine Annullation oder Änderung einer Bestellung gilt nur dann von der SKS Rehab AG akzeptiert, wenn sie dies schriftlich bestätigt hat.

4. Lieferbedingungen und Erfüllungsort

- 4.1 Alle Lieferungen der SKS Rehab AG erfolgen frei Frachtführer in den Räumlichkeiten der SKS Rehab AG in Schwanden und der Kunde trägt ab der Lieferung alle Risiken aus Verlust, Beschädigung oder Verspätung. Eine Versicherung wird nur auf ausdrückliches Verlangen des Kunden abgeschlossen.
- 4.2 Auf schriftliches Ersuchen des Kunden kann die SKS Rehab AG sich bereit erklären, den Transport zu Marktkonditionen auf Risiko und Kosten des Kunden zu organisieren.
- 4.3 Die Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss. SKS Rehab AG verpflichtet sich alles zu unternehmen, um die Lieferfristen einzuhalten. Sollte sich gleichwohl eine Verspätung ergeben, berechtigt dies den Kunden nicht, die Bestellung zu annullieren oder irgendeinen sonstigen Schaden geltend zu machen.
- 4.4 Die Übergabe der Kaufsache und der Erfüllungsort für alle Verpflichtungen der SKS Rehab AG ist Schwanden, GL/Schweiz. Die Gefahr des zufälligen Verlusts und der zufälligen Verschlechterung der Kaufsache geht ab Werk auf den Kunden über.

5. Preis

- 5.1 Die SKS Rehab AG behält sich vor, Verkaufspreise jederzeit vorgängig einer schriftlichen Auftragsbestätigung zu ändern.
- 5.2 Die Preisangaben verstehen sich ohne Mehrwertsteuer ohne sonstige Steuern, Gebühren, etc und gelten ab Werk, Ware unverpackt. Allfällige Steuern und Abgaben gehen zu Lasten des Kunden.

6. Zahlungsbedingungen

- 6.1 Vorbehaltlich einer schriftlicher Abmachung hat der Kunde den Kaufpreis bei der Übergabe der Kaufsache zu zahlen. Abzug von Skonto bedarf einer besonderen schriftlichen Vereinbarung. Alle Einziehungsspesen und Gebühren in Zusammenhang mit Zahlungsverkehr gehen zu Lasten des Kunden.
- 6.2 Entstehen nach Vertragsabschluss begründete Zweifel an der Kreditwürdigkeit des Kunden, ist SKS Rehab AG berechtigt Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.
- 6.3 Im Falle eines Zahlungsverzuges ist die SKS Rehab AG berechtigt 1 % Verzugszins pro Monat auf den ausstehenden Betrag zu verlangen und alle künftigen Lieferungen zurückzuhalten. Ausserdem hat die SKS Rehab AG Anspruch auf Ersatz aller Kosten und Auslagen in Zusammenhang mit der Wahrung ihrer Rechte.
- 6.4 Alle Einziehungskosten und Gebühren in Zusammenhang mit dem Zahlungsverkehr gehen zu Lasten des Kunden
- 6.5 Der Kunde ist nicht berechtigt in Zusammenhang mit Beanstandungen und Mängelhaftung Zahlungen für die Kaufsache zurückzuhalten.
- 6.6 Nimmt der Kunde die Ware oder eine Teillieferung, die bereit gestellt wurde, nicht am vereinbarten Datum ab, so ist er verpflichtet zu zahlen, wie wenn die Abnahme am vereinbarten Datum erfolgt wäre.
- 6.7 Wird eine Zahlung verspätet geleistet oder ergeben sich irgend welche sonstigen Umstände auf Seiten des Kunden, aus denen sich eine Gefährdung der Zahlung ergibt, so ist die SKS Rehab AG jederzeit berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Alle weiteren Rechte der SKS Rehab AG bleiben ausdrücklich vorbehalten.

7. Eigentumsrechte

- 7.1 So lange als die SKS Rehab AG nicht den vollen Preis für die gelieferte Ware erhalten hat, bleibt die Ware Eigentum der SKS Rehab AG, ungeachtet, ob der Kunde die Ware in Gebrauch genommen hat.

8. Urheberrechte

- 8.1 Die SKS Rehab AG behält sich alle Urheberrechte an ihren Produkten vor. Die Produkte dürfen nicht kopiert werden oder an Dritte zum Zwecke des Erstellens von Duplikaten überlassen werden. Alle Zeichnungen und Beschräfte, welche an den Kunden übergeben werden, bleiben geistiges Eigentum der SKS Rehab AG und dürfen nicht kopiert oder sonst wie an Dritte übertragen oder diesen zur Verfügung gestellt werden, es sei denn, die SKS Rehab AG habe vorgängig dazu schriftlich ihr Einverständnis erteilt.

9. Technische Änderungen und Zulassungen

- 9.1 Die SKS Rehab AG behält sich vor, jederzeit Änderungen technischer oder sonstiger Natur an ihren Produkten, auch an bestellten Produkten, vorzunehmen, vorausgesetzt, dass solche Änderungen keine Änderungen der vereinbarten technischen Erfüllungsfunktionen mit sich bringen.
- 9.2 Der Kunde ist allein verantwortlich für den Gebrauch der Produkte, gleichgültig ob die SKS Rehab AG einen solchen Gebrauch genehmigt hat oder nicht.
- 9.3 Der Kunde verpflichtet sich für alle notwendigen nationalen und internationalen Zulassungen der Produkte besorgt zu sein.

10. Beanstandungen und Mängelhaftung

- 10.1 Mängel der Kaufsache sind vom Kunden unverzüglich, spätestens aber 10 Tage ab Erhalt der Ware geltend zu machen. Dies unter schriftlichen Angaben und konkreter Beschreibung der Mängel. Entspricht die Anzeige nicht dieser Anforderung, ist jegliche Mängelhaftung ausgeschlossen.
- Ergeben sich Mängel in der Entwicklung, Fabrikations- oder Materialfehler bei SKS-Produkten innert eines Zeitraumes von 24 Monaten ab ihrer Lieferung (Ersatzteile, nachträgliche Anbauten und Batterien 6 Monate), so ist es der SKS Rehab AG freigestellt, nach eigenem Ermessen entweder mangelfreie Produkte zu liefern oder den Mangel zu beheben. Dem Kunden stehen keine anderen Rechte gegen die SKS Rehab AG zu. Der Kunde hat die SKS Rehab AG von einem solchen Mangel unverzüglich schriftlich zu informieren und jedes fehlerhafte Produkt muss in der Folge an die SKS Rehab AG oder an eine von dieser bezeichneten Adresse, zusammen mit einem Beschrieb der Gründe für eine solche Rücksendung, unter Übernahme der Kosten des Transportes und einer Versicherung durch den Kunden, überstellt werden. Anerkennt die SKS Rehab AG das Vorliegen von Mängeln, so werden die Kosten für den Transport des fehlerhaften Produktes von der SKS Rehab AG bezahlt.
- 10.2 Alle Ersatzlieferungen oder Reparaturen unter der Garantie erfolgen ausschliesslich ab Werk der SKS Rehab AG, Schwanden (GL) / Schweiz
- 10.3 SKS Rehab AG ist berechtigt die Nacherfüllung von Beanstandungen und Mängelhaftung zu verweigern solange der Kunde seine Zahlungspflichten nicht erfüllt.

11. Produkte-Haftpflicht

- 11.1 Die SKS Rehab AG haftet für den Schaden, verursacht durch fehlerhafte SKS-Produkte, in Übereinstimmung mit den dafür geltenden zwingenden Gesetzesbestimmungen. Sie übernimmt keine über die besagte Gesetzgebung hinausgehende Haftung. Ausserdem haftet die SKS Rehab AG nicht für Folgeschäden irgendwelcher Art wie entgangene Nutzung, entgangene Gewinne oder Ähnliches mehr in Zusammenhang mit fehlerhaften SKS-Produkten.
- 11.2 Der Kunde hat die SKS Rehab AG schadlos zu halten für Zahlungen an geschädigte Dritte, für die SKS Rehab AG einzustehen hat, ohne dafür nach Ziffer 11.1 haftbar zu sein.

12. Höhere Gewalt

- 12.1 Die nachfolgend genannten Umstände entheben die davon betroffene Partei von der Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten, soweit solche Umstände die Erfüllung der Vertragspflichten ausschliessen oder unverhältnismässig erschweren: Arbeitsstreitigkeiten und alle weiteren Umstände ausserhalb der Kontrolle der betreffenden Parteien wie unter anderem Feuersbrunst, Krieg, Mobilisation, Requisition, Beschlagnahme, Währungsvorschriften, zivile Unruhen und Aufstände, Ausfall des Warenverkehrs, generelle Einschränkungen für Waren, Einschränkungen für Brennstoffe und Ausfälle oder Verspätungen in der Belieferung durch Lieferanten der SKS Rehab AG, die auf derartige Umstände zurückgehen. Eine jede Partei, die sich auf solche Umstände höherer Gewalt berufen will, hat ohne Verzug die Gegenpartei schriftlich sowohl bei Beginn als auch nach dem Wegfall solcher Ursachen darüber zu informieren.

13. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

- 13.1 Alle Beziehungen zwischen der SKS Rehab AG und dem Kunden unterstehen dem schweizerischen Recht. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Glarus, Kanton Glarus, Schweiz.

Januar 2015